

Entgelte:

Ausstellung einer Bibliothekskarte für die Jahresbenutzung (12 Monate Gültigkeitsdauer) - für Personen ab 18 Jahre - Ermäßigung bei Vorlage eines aktuellen Nachweises für Schüler/innen, Studentinnen/Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Inhaber/innen einer gültigen Herford-Karte, Inhaber einer Jugendleitercard, bei Bezug von: Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter oder wegen Erwerbsminderung nach SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Teilnehmer/innen am Freiwilligen Sozialen Jahr, Freiwilligen Ökologischen Jahr und des Bundesfreiwilligendienstes sowie freiwillig Wehrdienst Leistende, Schwerbehinderte ab GdB 50% - für Familien - für Personen, die in Schulen, Kindertagesstätten oder vergleichbaren Einrichtungen tätig sind und die Bibliothek zur Erfüllung ihres pädagogischen Auftrags nutzen	23,00 €
	11,50 €
	32,00 €
	0,00 €
Bibliothekskarte für 1 Monat	6,00 €
Ausstellung eines Ersatzausweises (ermäßigt)	5,00 € (2,50 €)
Ermittlung einer neuen Benutzeradresse bzw. eines neuen Namens - innerhalb der Stadt Herford - außerhalb der Stadt Herford	2,50 €
	5,00 €
Erfolglose Abbuchungsbemühungen von Jahresentgelten	3,00 €
Fernleihe: Vermittlung einer Medieneinheit aus einer auswärtigen Bibliothek	4,00 €
Vorbestellung einer entliehenen Medieneinheit	2,00 €
Recherche-Auftrag: je angefangene 30 Minuten	20,00 €
Ersatzbeschaffung eines Schlüssels für ein Schließfach	10,00 €
Wiederbeschaffung von verlorenen Medien durch die Bibliothek	10,00 €
Ersatz von Verpackungen und Verbuchungsmaterial	2,00 €
Kopieren und Drucken Aushang von Entgelten an den PC Arbeitsplätzen in der jeweils gültigen Fassung.	

Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist je Medieneinheit	
1. angefangene Woche	2,00 €
2. angefangene Woche zusätzlich	3,00 €
4. angefangene Woche zusätzlich	5,00 €
Weitere Bearbeitungsentgelte im Mahnfall	
Mahnschreiben per Post	1,50 €
Mahnschreiben per Mail	0,50 €
ab 4. Woche einmaliges Mahnentgelt	10,00 €

Nach mehrfachen Mahnungen durch die Bibliothek werden fällige Rechnungen über ausstehende Entgelte im zivilrechtlichen Verfahren, ggf. auch kostenpflichtig geltend gemacht.

Über Ausnahmen entscheidet die Bibliotheksleitung.